



Amtsblatt für die Stadt Büren

13. Jahrgang

12.05.2021

Nr. 11 / S. 1

Inhalt

1. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren im Bereich „Bühl / Altes Umspannwerk“ in der Gemarkung Büren
 - Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren im Bereich „Bühl / Altes Umspannwerk“ in der Gemarkung Büren

- **Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in Büren, im Bereich „Bühl / Altes Umspannwerk“, gefasst. Die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand vom 22.03.2021 bis einschließlich 29.04.2021 statt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung der stillgelegten Teilfläche des Umspannwerkes durch die DLRG mit einem Standort für die Notfallhelfergruppe. Die Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Büren soll von „Flächen für Versorgungsanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ in „Mischbaufläche“ geändert werden.

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren in der Gemarkung Büren liegt mit der Begründung, nebst Umweltprüfung in Protokollform, in der Zeit vom

Freitag, 21.05.2021 bis einschließlich Freitag, 25.06.2021

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Der räumliche Geltungsbereich der 19. Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus für den Publikumsverkehr aktuell eingeschränkt. Der Verwaltungsbetrieb wird jedoch aufrechterhalten. Die Stadtverwaltung ist telefonisch zu den Kernöffnungszeiten unter der Nummer 02951/970-0 und per E-Mail unter info@bueren.de erreichbar. Individuelle Terminabstimmungen können telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Darüber hinaus besteht für BesucherInnen die Möglichkeit, sich durch Klingeln an der Haupteingangstür des Rathauses im Bürgerbüro anzumelden und die ausgelegten Unterlagen einzusehen.

Die auszulegenden Unterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.bueren.de> unter der Rubrik „Rathaus und Politik / Planen und Bauen / Stadtentwicklung / Bebauungsplanung in der Beteiligung“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplans ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes bzw. der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.

Der Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 11.05.2021

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

Anlage:
- Geltungsbereich

